



Servicepreisliste Verrechnungssätze für Serviceleistungen und Montageleistungen

1. Verrechnungssätze für jede Arbeitsstunde

(Abrechnungstakt: 15 Minuten)

• Auszubildender/Helfer	49,90 €
• Kabelnetzarbeiten/ Montagearbeiten	79,90 €
• Systemtechniker/ Kompaktsysteme	89,90 €
• Zertifizierter Systemspezialist für komplexe Systeme	119,90 €
• Solution-Designer/Consultant	159,90 €
• externer Systemspezialist	159,90 €
• Tagespauschale Spezialist für komplexe Systeme	950,00 €
• Tagespauschale Solution-Designer/Consultant	1.295,00 €
• Tagespauschale Projektierung	1.295,00 €
• Projektpreise auf Anfrage	

Zur Berechnung der Arbeitsstunden während der normalen Arbeitszeit:
von 8.00 - 17.00 Uhr Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage.

2. Mehrarbeitszulagen

Für Überstunden im Rahmen der Arbeitszeitverordnung werden
Mehrarbeitszuschläge auf den Verrechnungssatz erhoben.

Sie betragen:

a) für die täglichen Überstunden 17.00 - 20.00 Uhr	25%
b) für Überstunden in der Zeit von 20.00 - 8.00 Uhr (Nachtarbeit)	50%
c) für Arbeiten an Samstagen	50%
d) für Arbeiten an Sonntagen	100%
e) für Feiertagsarbeiten	100%
f) als vergütungspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeit gelten die Stunden von 0.00 - 6.00 morgens des folgenden Werktages.	

3. Reisekosten

Die Reisekosten, die durch Entsendung unseres Servicepersonals entstehen,
werden gesondert berechnet. Hierzu gehören:

a) Zonenpreispauschale

Im Zonenpreis enthalten sind die Kosten für Reisezeit und PKW km für den Fahrer.

Bei einem zusätzlichen Mitfahrer wird lediglich die Fahrzeit berechnet. Hierzu
gehören Hin- und Rückfahrt. Die jeweiligen Zonen sind kreisförmig um unseren
Servicestützpunkt Greven gelegt und werden nach folgender Staffel berechnet:

Heimzone 48268 Greven	Pauschale	25,00 €
Entfernung ab Standort Greven		
Z0 bis 30 km	inkl. Fahrzeit	85,00 €
Z1 bis 60km	inkl. Fahrzeit	130,00 €
Z2 Bis 100km	inkl. Fahrzeit	250,00 €
Z3 Ab 100km	individuelle Abrechnung :	
pro gefahrene km		0,69 €
pro laufende Stunden		89,90 €

b) Übernachtung

Ist eine Übernachtung am Einsatzort notwendig bzw. eine Rückkehr zur Dienststelle
am gleichen Tag nicht mehr zumutbar, werden die Übernachtungskosten pauschal
in Rechnung gestellt.

Übernachungskostenpauschale:

Normal	95,00 €
Großstädte	125,00 €
Metropolen wie zum Beispiel Berlin, Hamburg, Frankfurt, Düsseldorf, München, Stuttgart und Köln	145,00 €

c) Die Spesen richten sich nach der jeweiligen steuerlich
gültigen Reisekosten-Verordnung.

d) Bei Auslandsreisen werden die Reisekosten nach
entstandenem Aufwand abgerechnet.

e) Zusätzliche Messe- oder Eventaufschläge werden weiterberechnet.

4. Fernwartungspauschale

a) Fachtechniker für kompakte Systeme

Fernbetreuungspauschale,	inkl. 30 Min.	54,90 €
Weiterer Aufwand	a` 15 Minuten	22,50 €

b) Systemspezialist für komplexe Systeme

Fernbetreuungspauschale,	inkl. 30 Min.	65,90 €
Weiterer Aufwand	a` 15 Minuten	29,50 €

5. Servicevertrag

Für vertragsgebundene Serviceverträge gelten besondere Vereinbarungen.
Vertragsgebundene Serviceverträge werden mit Vorrang in stand gesetzt.

6. Sonstiges

Die Berechnung sonstiger, vorstehend nicht einzeln erwähnter Aufwendungen
erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Bestimmungen des
Bundstarifvertrages für die besonderen Arbeitsbedingungen in der
Eisen-, Metall- und Elektroindustrie (BMTV); dies gilt insbesondere für § 6 BMTV.

7. Materialkosten

Materialkosten werden nach tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

8. Mehrwertsteuer

Alle Verrechnungssätze sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird
gesondert in Rechnung gestellt

9. AGB

Es gelten unsere **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**.

Unter <https://www.bunsieck.com/Geschaeftsbedingungen> sind diese jederzeit einsehbar.